

# Amtliche Bekanntmachung

## **1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Odenwaldkreises für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen sowie die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung**

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke gefertigt werden können.

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom

***Freitag, den 09. Februar 2018 bis Dienstag, den 20. Februar 2018***

im Landratsamt in Erbach, Michelstädter Str. 12, Zimmer 123, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) öffentlich aus.

Erbach i. Odw., 05. Februar 2018  
Der Kreisausschuss des Odenwaldkreises  
gez. Frank Matiaske, Landrat